



Pressemitteilung 26/2010

Frischfisch oft schlecht gekennzeichnet

Verbraucherzentrale Hessen fordert Konsequenzen der Lebensmittelüberwachung

Frankfurt, 23.3.2010. **Fisch ist nicht nur in der österlichen Fastenzeit beliebt, sondern verdrängt schon seit Jahren so manches Schnitzel aus der Pfanne. Doch wer sich beim Einkauf von Frischfisch über Fanggebiet oder Herkunftsland und Produktionsmethode informieren will, hat oft schlechte Karten: Zwei Drittel der Angebote an Frischfisch sind im Einzelhandel nur unvollständig gekennzeichnet. Das zeigte ein Marktcheck der Verbraucherzentrale Hessen im März 2010 in Frankfurt und Gießen. „Die Lebensmittelüberwachung muss die Fischkennzeichnung konsequent kontrollieren und Verstöße ahnden“, fordert Andrea Schauff, Ernährungsexpertin der Verbraucherzentrale Hessen.**

Insgesamt wurden 209 Fischangebote von zehn Einzelhandelsgeschäften und vier Marktständen in Frankfurt und Gießen unter die Lupe genommen. Nur ein Drittel der gecheckten Angebote war korrekt gekennzeichnet. Zwölf der 14 Händler verstießen gegen die europaweit geltenden Kennzeichnungsvorschriften für Fisch. Nur zweimal war die Kennzeichnung vorbildlich. Bei nahezu der Hälfte der Fischangebote waren weder Fanggebiet noch Herkunftsland angegeben. In fast jedem dritten Fall erfuhren Verbraucher nicht, ob der Fisch aus Wildfang stammt oder in Aquakultur gezüchtet wurde.

Die miserablen Ergebnisse des Marktchecks belegen, dass die Mehrheit der Fischhändler die Kennzeichnungsvorschriften nicht beachten. „Das ist besonders ärgerlich für Kunden, die für nachhaltige Fischerei sind und zum Beispiel Produkte aus überfischten Fanggebieten meiden wollen“, so Ernährungsexpertin Schauff. Verbraucher sollten sich direkt im Laden beschweren und die Lebensmittelüberwachung informieren. Diese ist aufgefordert, gerade beim leicht verderblichen Lebensmittel Frischfisch verstärkt und konsequent zu kontrollieren und Verstöße spürbar zu ahnden.

Bereits seit 2002 regelt eine EU-Verordnung die einheitliche Kennzeichnung für frischen, tiefgekühlten oder geräucherten Fisch: Neben der Fischart muss angegeben sein, ob der Fisch aus Wildfang oder Zucht stammt. Für Seefisch muss zusätzlich das Fanggebiet angegeben werden. Bei Fisch aus Binnenfischerei und Aquakultur muss das Herkunftsland benannt sein.



Ergänzende Informationen für Verbraucher:

- Der Ergebnisse des Marktchecks sind unter www.verbraucher.de in der Rubrik Ernährung /Marktcheck Frischfisch abrufbar.
- **Telefonische Beratung** der Verbraucherzentrale Hessen zum Thema „Lebensmittel und Ernährung“ dienstags 10 bis 14 Uhr unter 0900 1 972012. *0,90 € pro Minute aus dem Festnetz der Deutschen Telekom AG – andere (Mobilfunk-) Netzbetreiber können zusätzliche Kosten berechnen.*
- **Infoline Ernährung** zu aktuellen Themen und Lebensmittelskandalen rund um die Uhr unter 0180 5 972012. *0,14 € pro Minute aus dem Festnetz der Deutschen Telekom AG – andere (Mobilfunk-) Netzbetreiber können zusätzliche Kosten berechnen; maximal 0,42 € pro Minute aus dem Mobilfunk.*
- **Hessenweites Servicetelefon 0180 5 972010.** *0,14 € pro Minute aus dem Festnetz der Deutschen Telekom AG – andere (Mobilfunk-) Netzbetreiber können zusätzliche Kosten berechnen; maximal 0,42 € pro Minute aus dem Mobilfunk.* Informationen über das Beratungs- und Seminarangebot sowie die Öffnungszeiten der Beratungsstellen der Verbraucherzentrale Hessen; teilweise auch Terminvereinbarung möglich. Keine Beratung!

Beratungsstellen der Verbraucherzentrale Hessen: *Borken, Bahnhofstraße 36 b · Kassel/Nordhessen, Bahnhofsplatz 1 (Kulturbahnhof) · Gießen, Südanlage 4 · Fulda, Karlstraße 2 · Frankfurt/Rhein-Main, Große Friedberger Straße 13-17 (Nähe Konstablerwache) · Darmstadt/Region Starkenburg, Luisenplatz 6 (Carreegalerie) · Rüsselsheim/Groß Gerau, Marktstr. 29 · Wiesbaden, Luisenstr. 19 (im Umweltladen)*